

Freiwillige Feuerwehr existierte schon 1862

Gründung in Weingarten erfolgte bereits über ein Jahr vor dem 2013 gefeierten offiziellen Datum

Von unserem Mitarbeiter
Roland Felleisen

Weingarten. Als Gründungstag der Freiwilligen Feuerwehr Weingarten gilt der 7. Juli des Jahres 1863. An diesem Tag teilte das Ministerium des Innern des damaligen Großherzogtums Baden mit: „Der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises wird auf ihren Bericht vom 3. dieses Monats Nr. 14973 unter Berücksichtigung der Beilagen erwidert, dass zur Errichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in Weingarten auf den Grund der vorliegenden Satzungen vom 14. vorigen Monats die Genehmigung erteilt wird.“

So lautet die im damals üblichen holprigen Amtsdeutsch erteilte „hochwohl-löbliche Genehmigung“, die gleichsam die amtliche Geburtsurkunde der Weingartener Wehr ist. Damit ist historisch verbrieft, dass die Weingartener Feuerwehr in diesem Jahr mit Recht auf ihr 150-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Doch jetzt kommt die Überraschung: Nach einer amtlichen Notiz existierte in Weingarten bereits seit etwa einem Jahr zuvor, also seit Februar 1862, eine Freiwillige Feuerwehr. Sie besaß einen Feuerwehrraum mit zwei Spritzen im Erdgeschoss des damaligen Rathauses unmittelbar gegenüber der ehemaligen Simultankirche am Walzbach. Sie hatte bereits damals das Badische Kriegsministerium gebeten, ihr zwei Trommeln aus den Beständen des Zeughauses in Karlsruhe zu überlassen.

Die Weingartener Feuerwehr hatte, wie ihr Kommandant Günther Sebold berichtet, sogar schon eigene Statuten, einen Hauptmann mit Stellvertreter und einen Verwaltungsrat.

Aber, und das war das Entscheidende, sie hatte es versäumt, ihre Satzungen dem Großherzoglichen Oberamt in Durlach vorzulegen. Und das war im damaligen Obrigkeitsstaat, der seit der Revo-

lution von 1948/49 jede Gründung von Vereinen und Organisationen mit Misstrauen beäugte, verdächtig.

Geradezu als staatsgefährdend betrachtete man es, wenn der Kommandant von der vorgesetzten Behörde nicht bestätigt war.

Natürlich hatte die Weingartener Feuerwehr ihre Statuten, die sie am 24. April 1863 dem Großherzoglichen Oberamt in Durlach zur Genehmigung vorlegte, selbst entworfen. Nach einigem Hin und Her kamen Vertreter des

Zwei Spritzen standen im Rathaus

Oberamts bei einer Tagesfahrt nach Weingarten, wo man sich am 11. Juni 1863 einigte. Die überarbeiteten Satzungen wurden danach gedruckt und genehmigt, so dass die Feuerwehr am 7. Juli 1863 aus der Taufe gehoben und vom Oberamt anerkannt wurde. Die erkorenen Führer wurden dem Oberamt gemeldet und offiziell bestätigt. Erster Kommandant war der Zimmermeister

Franz Jaufmann, als sein Stellvertreter fungierte der Löwenwirt Karl Beuttenmüller.

Das Corps war eingeteilt in die Rettungsmannschaft mit den Steigern und Austrägern, in die Löschmannschaft mit zwei Spritzen sowie in die Feuer- oder Arbeitsmannschaft, welche die Aufstellung der Leitern und das Einreißen der bedrohten Gebäude zu besorgen hatte.

Die Uniform bestand damals aus Jacke und Hose von hellgrauem Drillich, die der Feuerwehrmann selbst beschaffen musste, während die Gemeinde den leinernen Gurt, das Beil und das Rettungsseil sowie den Messinghelm zur Verfügung stellte.

Jeder Freiwillige verpflichtete sich auf drei Jahre. Zur ersten Ausrüstung der Wehr gehörten zwei Spritzen, einige Steigleitern, 36 Gemeindebutten und eine größere Anzahl von Ledereimern. Die Gemeinde stellte damals 600 Gulden für verschiedene Anschaffungen bereit. Das war der Beginn der Feuerwehr Weingarten.